

GR Verena KUMPITSCH

15.03.2018

ANTRAG

Betreff: Barrierefreie Stadt bzw. barrierefreier Stadtteil Reininghaus

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Stadt Graz bemüht sich schon seit vielen Jahren barrierefrei und eine Stadt ohne Grenzen zu sein.

Es ist nach wie vor unerlässlich auch bei diversen Bauvorhaben Ideen und Lösungsansätze zu berücksichtigen, die das Leben von Menschen mit Behinderung nachweislich verbessern.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

A N T R A G:

Die Stadt Graz und die zuständigen Abteilungen mögen im Zuge der Bauarbeiten des neuen Stadtteiles Reininghaus die Barrierefreiheit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, vor allem im öffentlichen Raum, mitberücksichtigen

GR Ernest SCHWINDSACKL

15. März 2018

A N T R A G

Betreff: Pflegedrehscheibe - Zusammenfassung und Veröffentlichung freier Pflegeplätze in Grazer Einrichtungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Jahre 2015 wurde von der Stadt Graz die Servicestelle „Pflegedrehscheibe“ im Bereich des Geriatrischen Gesundheitszentrums, eingerichtet - aufgrund der höheren Lebenserwartung und der sich daraus ergebenden vielschichtigen Fragen von Betroffenen und/oder deren Angehörigen zum umfangreichen Thema Pflege eine vorausschauende Anlaufstelle.

Die Nachfrage nach freien Plätzen in den Bereichen Mobile Pflege, Betreutes Wohnen oder Wohngemeinschaften für ältere Menschen wird vor allem durch den Entfall des Pflegeregresses in stationären Pflegeeinrichtungen stark ansteigen. Ein Spießrutenlauf für alle damit befassten Personen wird dadurch auch nicht geringer.

Das Ziel muss für die betroffenen, ohnehin geforderten und oft überforderten Personengruppen eine zeitgemäße Serviceleistung sein!

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

ANTRAG:

Die zuständigen Stellen im Magistrat Graz werden ersucht, alle verfügbaren Plätze in den Grazer Pflegeheimen bzw. -einrichtungen zu erfassen und über die Pflegedrehscheibe elektronisch für die Betroffenen / Angehörigen ohne bürokratischen Aufwand zur Verfügung zu stellen und ständig zu aktualisieren.

GR HR DI. Georg Topf

18.1.2018

ANTRAG

Betreff: Kreuzung Radegunderstraße / Weinitzenstraße bis zur Luigi-Kasimir-Gasse - Straßenbeleuchtung am parallelen Geh-/Radweg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Geh- und Radweg im Bereich ab der Kreuzung Weinitzenstraße / Radegunderstraße bis zur Höhe Luigi-Kasimir-Gasse wird sehr stark von Fußgängern, insbesondere von Schülern, genutzt, um zur dort eingerichteten Autobushaltestelle zu gelangen, da in der Radegunderstraße im genannten Bereich kein Gehsteig zur Verfügung steht.

Der Baumbestand schirmt diesen Weg zusätzlich von der Straßenbeleuchtung der Radegunderstraße ab, sodass zu Tagesrandzeiten und in der Nacht dieser Weg besonders finster ist.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

A N T R A G:

Die zuständigen Abteilungen des Magistrates werden ersucht, die Lichtverhältnisse im angeführten Bereich zu überprüfen und diesen gegebenenfalls mit einer Straßenbeleuchtung auszustatten.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch

Donnerstag, 15. März 2018

Antrag

Betrifft: **Girardi-Haus**

Für Freunde und Liebhaber des historischen Graz ist es sehr schmerzlich, zusehen zu müssen, wie das Geburtshaus des großen Volksschauspielers Alexander Girardi – einst traditionsreiches Kellerlokal – Stück für Stück verfällt. Wenn nicht bald eine zufriedenstellende Lösung gefunden wird, ist es für das denkmalgeschützte Gebäude endgültig zu spät.

Im April begehen wir den 100. Todestag von Alexander Girardi. Vielleicht bietet dieses Jubiläum einen neuen Anstoß, um endlich eine zufriedenstellende Lösung zu finden. Einen Versuch sollte es auf alle Fälle nochmal geben, bevor es für das denkmalgeschützte Gebäude endgültig zu spät ist.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Der zuständige Stadtsenatsreferent wird ersucht, mit Hilfe von ASVK, Bundesdenkmalamt und dem Eigentümer besagten Objekts rasch eine zufriedenstellende Lösung auszuarbeiten, um dieses geschichtsträchtige Haus vor dem drohenden Verfall zu retten.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch

Donnerstag, 15. März 2018

Antrag

Betrifft: **Warmwasser an Schulen**

Die Grippewelle, die endlich langsam zurückgeht, hat heuer im Vergleich zum Vorjahr rund das doppelte Ausmaß erreicht. Händewaschen gilt als eine wichtige Vorbeugungsmaßnahme, das lernen schon die Kleinen in der Volksschule.

Zum Ärger vieler Eltern in Graz fließt aus den Wasserhähnen etlicher Schulen leider ausschließlich Kaltwasser. Und dieser Umstand fördert nicht gerade die Freude an längeren Reinigungsvorgängen.

Im Hygieneplan für Schulen des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur wird dezidiert auf die Wichtigkeit des Händewaschens hingewiesen und dass die dafür nötige Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden soll (Warm- und Kaltwasser in Toiletten und Duschräumen). Um der Gefahr von Verbrühungen durch Heißwasser vorzubeugen, wird der Einbau eines Temperaturreglers (<40°C) empfohlen.

Bevor man von Graz als Olympiastadt träumt, sollte man zuerst einmal dafür sorgen, dass es an allen unseren Volksschulen auch ausreichend Warmwasser gibt!

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, alle Grazer Schulen dahingehend aufzurüsten, dass sämtliche Sanitäreanlagen (Toiletten und Duschräume) mit Warmwasseranschlüssen versehen werden.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Kurt Luttenberger

Donnerstag, 15. März 2018

Antrag

Betrifft: **Alt-Grottenhof**

Am 14. Jänner 2018 haben die Bewohnerinnen und Bewohner von Wetzelsdorf ein eindeutiges Zeichen gesetzt: deutliche 96,5 Prozent haben sich für die Erhaltung und Beibehaltung der Widmung der Flächen von Alt-Grottenhof (Grundbuchnummer: 94/2) ausgesprochen.

Dieser Tage hat der Eigentümer der angesprochenen Fläche, das Land Steiermark, diese wertvolle BIO-Ackerfläche zum Verkauf ausgeschrieben. In der dafür veröffentlichten Verkaufsmappe wird Bauinvestoren die Fläche als „ein ruhiges, künftig äußerst attraktives Wohngebiet“ präsentiert.

Laut dem Steiermärkischen Volksrechtegesetz ist das Ergebnis der Volksbefragung für den Grazer Gemeinderat juristisch nicht bindend. Eine Zweidrittelmehrheit im Gemeinderat könnte jederzeit eine Umwidmung der Flächen in Bauland ermöglichen. Um den bei der Volksbefragung kundgetanen Willen der Wetzelsdorferinnen und Wetzelsdorfer in einem dem Wahlergebnis entsprechenden Ausmaß anzuerkennen, soll sich der Grazer Gemeinderat dazu verpflichten, ein allgemeines Bekenntnis zur Erhaltung dieses Naturjuwels und Naherholungsgebiets für den immer stärker verbauten Grazer Südwesten und dessen Bevölkerung abzugeben.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich zu der derzeitigen Flächenwidmung der Flächen von Alt-Grottenhof (Grundbuchnummer: 94/2) und zeigt sich zukünftig stets bestrebt, diese Flächen in ihrer derzeitigen Form zu erhalten.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Mag.^a Uli Taberhofer

Donnerstag, 15. März 2018

Antrag

Betrifft: Erneute Prüfung einer Teilnahme an der Urlaubsaktion für SeniorInnen

Armut im Alter führt zu mangelnder sozialer Teilhabe, gefährdet die Gesundheit und trägt zur Vereinsamung bei. So leben gerade in Graz viele ältere Menschen, die sich aufgrund der hohen Lebenserhaltungskosten (z.B. Mieten) und geringen Pensionen z.B. keinen Urlaub leisten können. Die Stadt Graz hat sich leider nur einmalig im Jahr 2012 auf Antrag der KPÖ mit einer finanziellen Unterstützung an der Urlaubsaktion für SeniorInnen beteiligt, die je zur Hälfte vom Land Steiermark und den Sozialhilfverbänden getragen wird. Sie hat steiermarkweit bereits eine Tradition, nur die Stadt Graz unterstützt diese Aktion als einzige steirische Gemeinde nicht kontinuierlich. Ziel dieser Maßnahme ist es, dass einkommensschwache SeniorInnen (Vollendung des 60. Lebensjahres; Nettohaushaltseinkommen für allein Lebende weniger als 900,- Euro und für Ehepaare/Lebensgemeinschaften weniger als 1.350,- Euro) zu fünf über den Sommer verteilten Terminen in ausgewählten steirischen Gasthöfen urlauben und sich vom Alltag erholen können. Unterkunft und Mahlzeiten sind für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenlos.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, erneut eine kontinuierliche Unterstützung der steiermarkweiten Urlaubsaktion für SeniorInnen, die je zur Hälfte des Landes Steiermark und den Sozialhilfverbänden getragen wird, auch für die älteren Menschen der Stadt Graz zu prüfen und in ihrem Interesse umzusetzen.

Antrag, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom **15. März 2018** von Gemeinderat Berno Mogel

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 15.03.2018

Betreff: Film Commission Graz
Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit der Einrichtung der Film Commission Graz unter der Leitung von Frau Rosanelli hat Graz eine Stelle geschaffen, die mit ihren Dienstleistungen ein sehr gutes Bindeglied zwischen Kultur und Tourismus darstellt. Die Unterstützung auswärtiger Filmteams in Auswahl an Örtlichkeiten und bei Behördenwegen ist eine gute Möglichkeit, Graz als Stadt im wahrsten Sinne des Wortes ins rechte Licht zu rücken und auf diesem Wege Eindrücke von Graz in die Welt zu tragen.

Vergleicht man die Serviceleistungen der Grazer Einrichtung anhand des Internetauftritts mit Städten wie München, Hamburg oder Berlin, so findet man ein durchaus vergleichbares Angebot. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass vorwiegend auswärtige Filmemacher bzw. prestigeträchtige Projekte in den vollen Genuss dieser Dienste kommen.

Dabei darf keinesfalls vergessen werden, dass auch die Stadt Graz eine nicht zu unterschätzende Filmszene beheimatet. Lokale Unternehmen unterschiedlicher Größenordnungen bedienen sich etwa im Bereich der Produktion von Imagefilmen in Graz ansässiger Produktionsteams, die ebenso auf die Dienste einer derartigen Koordinationsstelle angewiesen sind, wie es auch im Zusammenhang mit größeren Produktionen für Kino und Fernsehen der Fall ist. Und genau hier zeigt sich, dass noch enormer Verbesserungsbedarf besteht.

Während etwa in den oben genannten deutschen Städten Drehgenehmigungen innerhalb von rund vier Tagen – inklusive sämtlicher notwendiger Genehmigungen von Seiten der Behörden einschließlich Straßensperrungen, Absperrposten etc. – erteilt werden können, zeigen Beispiele lokaler Filmproduzenten, dass vergleichbare Abläufe in Graz rund vier Wochen benötigen.

Beispielsweise werden heimische Produzenten für die Absprache von Drehorten in der Regel nur an den jeweiligen Verantwortlichen vor Ort weitergeleitet. Für kleinere Produzenten bedeutet dies in den allermeisten Fällen, dass Vorbereitungstätigkeiten mit einem enormen Aufwand verbunden sind.

Es wäre durchaus denkbar, dass solche koordinierenden Maßnahmen – vor allem Behördenwege – direkt über die Film Commission Graz – auch gegen eine entsprechende Bearbeitungsgebühr – abgewickelt würden.

Denn wer, wenn nicht der Grazer Produzent selbst, hat den Blick für die Details und für die Schönheit der eigenen Stadt. Diese Produktionen – vom Imagefilm angefangen – tragen die Eindrücke und

Bilder von Graz in die Welt hinaus. Eine Ausweitung der Dienstleitungen dieser Einrichtung der Stadt Graz birgt gewaltige Synergieeffekte in sich.

Aus diesem Grund ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

Antrag

gem. § 17 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz mögen prüfen, inwieweit die Dienste der Film Commission Graz einem größeren Forum an Filmschaffenden vor allem im Hinblick auf die örtliche Filmszene im Sinne des Motivenberichtes zur Verfügung gestellt werden können.

Antrag, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom **15. März 2018** von Gemeinderat Berno Mogel

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 15.03.2018

Betreff: GrazGutscheine auf Kryptowährungs-Plattformen
Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit dem GrazGutschein hat die Stadt Graz ein Werkzeug geschaffen, um damit sowohl den städtischen Handel als auch den Tourismus in unserer Stadt zu fördern. Leider gibt es neben dem Onlineverkauf nur relativ wenige Verkaufsstellen für diese Gutscheine.

Daneben existieren mittlerweile etliche große international agierende Handelsplattformen, auf denen Kryptowährungen gehandelt werden können. Diese Plattformen bieten nicht selten auch die Möglichkeit, Gutscheine aller Art zu erwerben. Eine dieser Handelsplattformen ist zum Beispiel die in Österreich angesiedelte Plattform Bitpanda.

Hinter den Kryptowährungen steckt eine neue bahnbrechende Technologie – die Blockchain-Technologie. Graz wird auch auf diesem Sektor seinem Ruf als innovative Stadt durchaus gerecht.

Der Verkauf von GrazGutscheinen über eine Kryptowährungsplattform hätte neben der Tatsache, dass grundsätzlich keine Mehrkosten für die Stadt entstünden, daher mehrere Vorteile:

- Graz wird seinem Ruf als moderne Stadt gerecht
- erhöhter Verkauf von GrazGutscheinen – der Handel profitiert
- erhöhte internationale Aufmerksamkeit – der Tourismus profitiert

Aus diesem Grund ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

Antrag
gem. § 17 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz mögen prüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht, GrazGutscheine auch über Kryptowährungs-Handelsplattformen wie etwa Bitpanda anzubieten.

Antrag, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom **15. März 2018** von Gemeinderätin
Mag. Astrid Schleicher

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 15.03.2018

Betreff: überhöhter Fleischkonsum – mögliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich
Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Anfang März hat Greenpeace einen Report zum Thema Fleischkonsum präsentiert - genannt „Weniger ist mehr“. Die nicht besonders überraschende Schlussfolgerung des Reports: wir essen unseren Planeten krank. Gemäß der Österreichischen Gesellschaft für Ernährung sollten wir, um gesund zu bleiben, nicht mehr als 3 Portionen von je 100 – 150 Gramm Fleisch pro Woche zu uns nehmen. Die Österreicher – und damit auch die Grazer – konsumieren aber im Schnitt 1,2 Kilogramm Fleisch pro Woche – also etwa das Dreifache!

Laut der Studie „The Global Burden of Disease Study“ (GBD) war 2016 falsche Ernährung weltweit für zehn Millionen Todesfälle verantwortlich, wohingegen das Rauchen beispielsweise im selben Jahr sieben Millionen Todesfälle verursacht hat. Es geht aber nicht „nur“ um die Gesundheit der Menschen und die daraus resultierenden Kosten. Es geht auch um den nicht mehr zu leugnenden Klimawandel! Innerhalb von weniger als 50 Jahren hat sich die weltweite Anzahl von geschlachteten Hühnern, Schweinen und Rindern mehr als verdreifacht. Laut Prognosen wird der Anteil von Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft im Jahr 2050 bei 52 % liegen. Diese Zahlen sind alarmierend! Das Umweltamt leistet wertvolle Arbeit, vor allem im Bereich der Abfallvermeidung. Allerdings wird dem Problem, dass die Menschen zu viel Fleisch essen, keine Beachtung geschenkt.

Daher ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

Antrag

gem. § 17 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Abteilungen, im Besonderen Frau Umweltstadträtin Wirnsberger, werden beauftragt, gerade im Hinblick auf die gesundheitlichen, aber auch ökologischen Auswirkungen des überhöhten Fleischkonsums, Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Graz anzudenken. Im Besonderen möge dieses Thema bei der Klimawandelanpassungsstrategie der Stadt Graz Berücksichtigung finden und in eine gezielte Aufklärungs- und Bewusstseinsbildungsstrategie der Stadt Graz einfließen.



Antrag

der Grünen-ALG

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 15.3.2018

von

GRⁱⁿ Tamara Ussner

Betrifft: Verwendung von Palmöl in der „Küche Graz“

Palmöl gerät medial in den letzten Jahren immer öfter in die Kritik. Die Produktion findet zu einem Großteil in Indonesien auf Monokulturen statt, für dessen Anbau die indigene Bevölkerung vertrieben wird und somit ihre Existenzgrundlage verliert. Weiters werden die Palmen fast ausschließlich auf Boden produziert, auf dem zuvor Regenwald war. Die oft illegalen Brandrodungen der Wälder haben fatale Folgen: Sie produzieren Unmengen an Treibhausgasen, sind schädlich für die Bevölkerung und zerstören in ungeahntem Ausmaß den Lebensraum von Menschen und bedrohten Tierarten.

Die Brandrodungen im Jahr 2015 hatten ein Jahr später 100.000 Tote und 500.000 atemwegserkrankte Menschen zur Folge. Die Rauchgaswolken sind bis nach Singapur, Malaysia und Thailand gezogen und haben dort ebenfalls verheerende Feinstaubkatastrophen ausgelöst. Die Menschen arbeiten oft unter widrigsten Bedingungen auf den Plantagen, für einen Lohn der ihnen nicht einmal die Existenz sichern kann.

Organisationen wie Greenpeace weisen zudem auf eine mögliche Gesundheitsgefährdung durch Inhaltsstoffe von Palmöl (3-MCPD, Glycidol) hin. Trotzdem sind die Regale in unseren Supermärkten voll von Produkten, die Palmöl enthalten.

Aber es braucht zu diesem Thema auch eine differenzierte Sichtweise: Palmöl ist die ertragreichste Ölpflanze die wir kennen. Den weltweiten Verbrauch zu ersetzen, würde einen weit größeren Flächenbedarf und somit noch mehr Treibhausgasemissionen zur Folge haben.

Es wird jedoch darauf ankommen, dass wir beginnen, regional den Bedarf an Palmöl zu reduzieren, wo es möglich ist. Die Stadt Graz könnte hier eine Vorreiterrolle einnehmen, indem sie die Einflussbereiche, die sie hat nutzt und bei selbstverwalteten Institutionen beginnt. Hier wäre

insbesondere die „Küche Graz“ zu nennen, die jeden Tag an die 8.000 Portionen Essen ausliefert. Im Bereich der Verwendung biologischer und regionaler Produkte ist bei der Küche Graz ja schon einiges gelungen. Verwendete Lebensmittel aber auch auf ihre Anbaubedingungen und Umwelteinflüsse zu bewerten, wäre ein weiterer wichtiger Schritt.

Deshalb stelle ich im Namen der ALG folgenden

Antrag

1. Der zuständige Stadtrat Kurt Hohensinner wird ersucht, in einem ersten Schritt erheben zu lassen, wie hoch derzeit der Anteil an Palmöl-haltigen Produkten ist, der in der „Küche Graz“ im Durchschnitt verwendet wird.
2. In einem zweiten Schritt sollen Maßnahmen im Bereich Einkauf und Menügestaltung gesetzt werden, die dabei helfen, den Anteil von Palmöl-haltigen Produkten in der Küche Graz deutlich zu senken.

Betreff: Öffentliche WC-Anlage am Bezirkssportplatz
Salfeldstraße



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANTRAG

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Mag. Gerald Haßler
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 15. März 2018

Wir haben Mitte März und wir nähern uns mit großen Schritten den von vielen schon sehnlichst herbeigewünschten wärmeren Jahreszeiten. Damit einhergehend wird auch der Bezirkssportplatz in der Salfeldstraße wieder mehr und mehr genutzt. Durch den ständigen Zuzug in diesem Gebiet kann davon ausgegangen werden, dass sich die schon bisher gute Nutzung des Bezirkssportplatzes weiter intensivieren wird.

Leider fehlt bei diesem Bezirkssportplatz – wie bei vielen anderen Bezirkssportplätzen und öffentlichen Spielplätzen in Graz - immer noch die notwendige „Zusatzinfrastruktur“. Nachdem es zu wenige wohnortnahe öffentliche Sport- und Spielplätze in Graz gibt, müssen die Nutzer teilweise weite Wege auf sich nehmen. Damit verbunden ist auch das Problem, dass viele nicht die Möglichkeit haben einfach mal schnell nach Hause zu gehen, um das eigene WC aufzusuchen.

Es sollte daher Standard sein, dass bei öffentlichen Sport- und Spielplätzen in Graz auch die notwendigen Sanitären Einrichtungen vorhanden sind. Man sollte Kinder bzw. Jugendliche nicht dazu „zwingen“, ihre Notdurft in der freien Natur verrichten zu müssen und sie so auch den Blicken der Anwesenden und Anrainer auszusetzen.

Ich stelle daher namens des SPÖ-Gemeinderatsklubs den

Antrag:

Die zuständigen Stellen werden ersucht, eine öffentliche WC-Anlage am Bezirkssportplatz Salfeldstraße zu errichten.

Betreff: Errichtung einer Busverbindung
Fölling – LKH Graz



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANTRAG

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Mag. (FH) Ewald Muhr
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 15. 3. 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im September 2017 wurden die Buslinien 58 (Hauptbahnhof – Mariagrün) und 77 (Ragnitz – St. Leonhard/Klinikum Mitte) zur neuen verlängerten Buslinie 58 (Hauptbahnhof – Mariagrün – Hilmteich/Botanischer Garten – St. Leonhard/Klinikum Mitte – Ragnitz) verbunden. Die Buslinie 77 wurde dadurch eingestellt bzw. durch die neue Linie 58 ersetzt.

Nachdem der P&R Fölling jedoch nach wie vor äußerst gering ausgelastet ist, wäre es überlegenswert, nunmehr die Buslinie 77 vom Standort P&R Fölling direkt zum Klinikum Mitte zu führen. Derzeit erfolgt die Anbindung vom P&R Fölling mit dem Stadtzentrum Graz vorwiegend über regionale Verbundlinien mit einem recht unattraktiven Fahrplan. Das Angebot einer direkten Verbindung zwischen dem LKH und dem P&R Fölling wäre sicherlich für PendlerInnen aus den Bezirken Graz-Umgebung und Weiz, die am Standort LKH Graz arbeiten, ein Anreiz, auf öffentliche Verkehrsmittel in Graz umzusteigen. Darüber hinaus erfährt auch der P&R Fölling eine entsprechende Aufwertung.

In diesem Sinne stelle ich namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion

den Antrag:

Die Verkehrsplanung wird ersucht, die Einsetzung einer direkten Busverbindung (z.B. Linie 77) zwischen dem LKH Graz und dem P&R Fölling mit entsprechend attraktiver Taktung in den Morgen- und Abendstunden (Dienstbeginn und Dienstende am LKH) zu prüfen und umzusetzen.



Antrag

an den Gemeinderat in der Sitzung vom 15. März 2018
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

Betrifft: Abschaffung Proporz

Die Grazer Stadtregierung ist zerstritten. Medial wird immer öfter von Ungereimtheiten zwischen den einzelnen Stadtregierungsmitgliedern berichtet. Zuletzt über Elke Kahr (KPÖ) die scheinbar bei wichtigen Entscheidungen zum Ausbau des Öffentlichen Verkehrs in Graz nicht mit einbezogen wird, aber auch bei Tina Wirnsberger (Grüne), die als Frauenstadträtin ihre Reformen bezüglich der Frauenombudsstelle nicht verwirklichen konnte.

Der Grund dafür liegt auf der Hand. Nicht alle Fraktionen der Stadtregierung sind Teil der Koalition. Nur ÖVP und FPÖ unterzeichneten einen Koalitionsvertrag. KPÖ und Grüne sind aufgrund des Proporztes dennoch in der Stadtregierung vertreten.

Dies bringt unüberwindbare Probleme mit sich, denn man kann nicht gleichzeitig die Regierung kontrollieren und als Teil der Regierung selbst gestalten. KPÖ und Grüne sind daher weder funktionierende Regierungs- noch Oppositionsfraktion.

Um Reformen im Interesse aller Grazerinnen und Grazer voran zu bringen, braucht es in der Stadtregierung Vertrauen und Einigkeit, um diese überhaupt angehen zu können. Der Proporz als Zwangsehe verhindert das, denn als Opposition der Koalition an einem Tag medial ihr Versagen auszurichten und sich am nächsten Tag mit derselben Koalition an einen Tisch zu setzen und auf einer gemeinsamen Vertrauensbasis Reformen zu gestalten, ist zwischenmenschlich kaum schaffbar.

Es ist daher endlich an der Zeit, das veraltete System des Proporztes abzuschaffen. Dafür muss der Druck aber aus der größten nicht gleichzeitig Bundesland, Stadt Österreichs, Graz kommen. Denn in Graz sieht man derzeit eindrucksvoll, dass das System des Proporztes ein Handeln im Interesse der Bürgerinnen und Bürger nahezu unmöglich macht.

Gemäß der Geschäftsordnung des Gemeinderates stelle ich den

Antrag,

dass die zuständigen Stellen der Stadt Graz ersucht werden zu prüfen, welche Schritte für die Abschaffung des Proporz in Graz nötig sind und wie ein System ohne Proporz aussehen könnte, beidem kleinere, mit dem Proporz zufriedene Gemeinden, nicht beeinflusst werden. Anschließend sollen alle möglichen Schritte gesetzt werden, um diese Pläne zu verwirklichen.



Antrag

an den Gemeinderat in der Sitzung vom 15. März 2018
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

Betrifft: Maschinenlesbare Dokumente für mehr Effizienz und Transparenz

Eine Vielzahl von Dokumenten entsteht jedes Jahr in der Stadt Graz. Viele davon bereits digital. Ein Vorteil der ein leichtes Teilen von Dokumenten und weiterverarbeiten möglich macht und so Abläufe beschleunigt und damit Ressourcen spart.

Einige dieser digital erstellten Dokumente werden in der Stadt jedoch ausgedruckt, in Papierform weitergereicht und an anderer Stelle wieder eingescannt. Ein Vorgang der viele Vorteile der Digitalisierung (ohne teure und oftmals nicht perfekte OCR-Software) zunichtemacht. Denn am Ende des Einscannens steht ein Bild zur Verfügung, das eine einfache Weiterverarbeitung nicht ermöglicht. So ist es z.B. nicht mehr möglich, Dinge aus diesem Dokument einfach zu kopieren und wiederzuverwenden oder etwa in diesem Dokument zu suchen.

Besonders die fehlende Möglichkeit einer Suche erschwert Abläufe Rathaus intern und sorgt gleichzeitig bei veröffentlichten Dokumenten für eine Intransparenz. Denn ein Suchen nach Schlüsselwörtern in umfangreichen Dokumenten ist nicht mehr möglich. Informationen bleiben in der Masse verborgen.

Beispiele für die (teilweise) fehlende Maschinenlesbarkeit sind Dokumente zum 2017 beschlossenen Budget oder Antworten der "Anfragen der Bürgermeister".

Im Sinne einer effizienten und transparenten Stadt wäre es daher an der Zeit die Vorteile der Digitalisierung zur Gänze zu nutzen und Dokumente stets maschinenlesbar weiterzureichen und zu veröffentlichen.

Gemäß §17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates stelle ich den

Antrag,

die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt, die nötigen Schritte zu setzen, um für eine durchgängige Maschinenlesbarkeit der im Haus Graz erstellten Dokumente zu sorgen. Ziel sollte es dabei sein die Effizienz im Rathaus zu steigern und die Transparenz gegenüber den Grazerinnen und Grazern zu erhöhen.



Antrag

an den Gemeinderat in der Sitzung vom 15. März 2018
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

Betrifft: Maßnahmen gegen zu Boden fallende Dachziegel in Fußgängerzonen

immer wieder ist in Graz von herabfallenden Bauteilen von Gebäuden wie Mauerstücken oder Ziegeln zu hören. Erst Anfang Februar krachten Teile einer Mauer und des Daches mitten in der Herrengasse zu Boden. Nur wenige Monate zuvor, im Oktober, fielen Mauerteile auf der Höhe der Adresse Grazer Hauptplatz 16/17 zu Boden. Bei Beiden fällen gab es gott sei dank keine Verletzte.

Vorfälle dieser Art führen nicht nur zu einer temporären Schließung von Geschäften in der Innenstadt, sondern stellen vor allem eine wesentliche Gefahr für Leib und Leben da. Eine Gefahr, die die Grazer Politik und Verwaltung nicht ignorieren darf und bei der unverzügliches Handeln gefordert ist.

Gemäß der Geschäftsordnung des Gemeinderates stelle ich den

Antrag,

dass die zuständigen Stellen der Stadt Graz ersucht werden zu prüfen, welche Schritte und Maßnahmen seitens der Stadt in Zusammenarbeit mit Gebäudeeigentümern gesetzt werden können um dem sich häufenden Herabfallen von Gebäudeteilen, wie Ziegeln oder Mauerstücken, besonders in Bereichen von Fußgängerzonen entgegenwirken zu können. Im Vordergrund sollte hierbei die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt stehen.



Antrag

an den Gemeinderat in der Sitzung vom 15. März 2018
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

Betrifft: Mediathek für zukünftigen Livestream des Gemeinderates

In der Januar-Sitzung ersuchte der Grazer Gemeinderat den Steirischen Landtag um eine Änderung des Statutes der Stadt Graz. Bei dieser Reform ist unter anderem die Schaffung eines Livestreams enthalten.

Da viele Bürgerinnen und Bürger zu Sitzungen des Grazer Gemeinderates aufgrund des Nachgehens eines Arbeitsverhältnisses oder anderen Gründen zeitlich verhindert sind, an den Sitzungen des Gemeinderates teilzunehmen oder den Livestream zu verfolgen, wär die Schaffung einer Mediathek, auf der vergangene Sitzungen on demand angesehen werden können eine Möglichkeit, allen Bürgerinnen und Bürgern einen Zugang zu den Sitzungen zu gewähren.

Gemäß der Geschäftsordnung des Gemeinderates stelle ich den

Antrag,

dass die zuständigen Stellen der Stadt Graz beauftragt werden, bei ihrer Planung rund um die Einführung eines Livestreams für die Sitzungen des Grazer Gemeinderates, gleichzeitig eine Mediathek zu etablieren, auf der vergangene Sitzungen des Gemeinderats on demand abrufbar sind.



Antrag

an den Gemeinderat in der Sitzung vom 15. März 2018
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

Betrifft: Prävention von Beschwerden bei Gemeindeabgaben rund um Ausnahmeregelungen

Am 28. Jänner veröffentlichte die Kleine Zeitung einen kuriosen Fall rund um den von der Stadt Graz eingehobenen Kanalisationsbeitrag. Ein Bürger baute auf seinem Grundstück in Mariatrost einen Geräteschuppen ohne Strom-, Wasser- oder Abwasseranschluss.

In Graz gilt grundsätzlich für jedes Gebäude, das innerhalb einer gewissen Nähe zum bestehenden Kanalnetz liegt, eine Anschlusspflicht. Diese ermöglicht allerdings auch Ausnahmen. Da der Errichter des Geräteschuppens grundsätzlich für eine Ausnahme in Frage kam, aber um keine ansuchte, bekam er nach erstmaliger Benützung seines Schuppens von der Stadt Graz einen Bescheid zur einmaligen Zahlung des Kanalisationsbeitrages in Höhe von € 3.384,27.

Der Bürger legte Beschwerde ein, doch diese wurde abgewiesen, da es aufgrund von Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes nicht möglich sei, einen einmal entstandenen Abgabenanspruch rückgängig zu machen.

Auch wenn generell eine "Holschuld" des Bewerbers bei Ausnahmegenehmigungen gilt, führen Vorfälle wie dieser, bei dem Bürgerinnen und Bürger Abgaben bezahlen müssen die sie sich eigentlich ersparen hätten können, zu großem Unmut.

Unmut, den man seitens der Stadt durch etwaige Maßnahmen verhindern könnte.

Gemäß der Geschäftsordnung des Gemeinderates stelle ich den

Antrag,

dass die zuständigen Stellen der Stadt Graz ersucht werden zu prüfen, ob Maßnahmen bzw. Präventionen seitens der Stadt gesetzt werden können, die Beschwerdefälle rund um Gemeindeabgaben gemäß Motivtext in Zukunft verhindern.

Anhang:

Bericht der Kleinen Zeitung vom 28. Jänner:

Grazer muss Kanalgebühr für Geräteschuppen ohne Kanal zahlen

3384,27 Euro muss Rudolf Galler zahlen. Als Kanalisationsbeitrag für einen Geräteschuppen, der weder Wasser noch Strom hat.
Von Gerald Winter-Pölsler | 11.30 Uhr, 28. Jänner 2018



Das ist die kuriose Geschichte von **Rudolf Galler**, seinem Geräteschuppen und dem nicht vorhandenen Kanal. Es ist **eine Geschichte über Anschlusspflichten, nicht genutzte Ausnahmen und Behörden**, die an ein Gesetz gebunden sind, von dem sie wissen, dass es zu kuriosen Situationen führen kann.

Begonnen hat es mit dem **Bau eines Geräteschuppens** auf einem sonst unbebauten Grundstück in Mariatrost. Der **Schuppen ist zwar 120 Quadratmeter groß, hat aber keinerlei Anschlüsse für Strom, Wasser oder Abwässer**. Das Bauverfahren verlief zügig, der Holzschuppen war schnell errichtet – aber kurz nach der erstmaligen Benutzung bekam Rudolf Galler einen Bescheid der Stadt Graz zugestellt: **3384,27 Euro seien einmalig als Kanalisationsbeitrag fällig**.

„Einmalig“ dachte sich auch Galler, als er den Bescheid in Händen hielt. Aber im negativen Sinne von „Das gibt es ja nicht!“. „Ich habe nicht einmal ein Waschbecken im Schuppen, kein Wasser, keinen Strom, nichts“, sagt er.



Der Grazer Rudolf Galler ist verärgert: Er muss 3384,27 Euro Beitrag für einen Kanal zahlen, den es nicht gibt © Gery Wolf

Gerald Winter-Pölsler
Redakteur Graz



Mehr von Gerald Winter-Pölsler >

"Wenn der Abgabenspruch einmal entstanden ist..."

Galler legt **Beschwerde** ein, die wird aber **abgewiesen**. Der Grund: Ist der Bescheid einmal verschickt, kann er nicht mehr aufgehoben werden. „Ja“, nickt **Andreas Nigl** von der zuständigen **Abteilung für Gemeindeabgaben**, „solche Fälle gibt es immer wieder.“ Rechtlich verweist er auf Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes. „Das wurde ausjudiziert: **Wenn der Abgabenspruch einmal entstanden ist, ist er nicht mehr rückgängig zu machen.**“ Und der Anspruch entsteht mit der erstmaligen Benutzung.

Es sei denn, der Bauwerber sucht **vorher** um eine Ausnahme an. Grundsätzlich gilt in Graz nämlich für jedes Gebäude, das innerhalb einer gewissen Nähe zum bestehenden Kanalnetz liegt, eine **Anschlusspflicht**. Es gibt aber Ausnahmen. Der Klassiker: Jemand baut eine Garage zum Einfamilienhaus, ohne Waschbecken und die Regenwässer versickern am Grund. Dann kann man von der Anschlusspflicht ausgenommen werden. „Normalerweise werden die Bauwerber darauf aufmerksam gemacht oder sie wissen es ohnehin selbst“, so Nigl, der auch **generell auf eine „Holschuld“ der Bauwerber** hinweist. „Aber wir haben das eigentlich gut im Griff.“

Ein Kompromiss, der nur bedingt hilft

Galler sagt, er wurde nicht darauf aufmerksam gemacht. Sein Schuppen erfüllt alle Kriterien für eine Ausnahme, ein Ansuchen im Nachhinein ist ihm aber jetzt rechtlich verwehrt – siehe Abgabenspruch.

Die Stadt Graz selbst kann das Gesetz nicht ändern, weil es sich um ein Landesgesetz handelt. Da wäre der Landtag gefragt. Dem für Abgaben zuständige Stadtrat **Günter Riegler** (ÖVP), an den sich Galler gewandt hatte, sind damit in diesem Fall juristisch die Hände gebunden.

Der Kompromiss, den das Gesetz offenlässt, beruhigt ihn nur wenig. Tatsächlich Rohre verlegen und den Schuppen an das Kanalnetz anschließen lassen muss Galler nämlich jetzt nicht. Der einmalige Kanalbeitrag über 3.384,27 Euro bleibt ihm trotzdem nicht erspart.

http://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/5361211/338427-Euro_Grazer-muss-Kanalgebuehr-fuer-Geraeteschuppen-ohne



Antrag

an den Gemeinderat in der Sitzung vom 15. März 2018
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

Betrifft: Transparenter Bezirksrat - Protokolle

Bezirksräte sind die erste Anlaufstelle für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort und vertreten die bezirksbezogenen Interessen der Bevölkerung gegenüber den Organen und Einrichtungen der Stadt.

Möchte man sich als Bürger der Stadt Graz genauer über die Arbeit des Bezirkesrates informieren, wird man auf der Webpräsenz der Stadt Graz leider nicht fündig.

Protokolle der Bezirksratssitzungen, die die Arbeit des Bezirkesrates widerspiegeln, sind online nicht auffindbar. Gemäß der "Geschäftsordnung für den Bezirksrat" der Stadt Graz sind Protokolle lediglich während der regelmäßigen Dienststunden der Servicestelle zur Einsichtnahme durch die Bezirksbevölkerung aufzulegen. Doch gerade im Zeitalter der Digitalisierung wäre es leicht möglich allen Bürgerinnen und Bürgern einen niederschweligen Zugang zu Informationen zu gewähren. Dabei ist besonders die Veröffentlichung von Sitzungsprotokollen ein einfacher Weg, unabhängig von Ort und Zeit, jedem Interessierten einen Einblick in die Arbeit des Bezirkesrates zu ermöglichen. Ein umfassender Einblick in die Arbeit des Bezirkesrates würde auch das Interesse am Bezirksrat, wie auch dessen Ansehen durch die Grazerinnen und Grazer steigern.

Die Stadt Wien ist bei der Transparenz rund um die Bezirksvertretungen bereits wichtige Schritte gegangen. So steht der Bezirksvertretung auf "Wien.at" ein großzügiger Bereich zu, auf dem die Bezirksvertretung nach eigenem Ermessen, Bürgerinnen und Bürger informieren kann.

Auch die Protokolle der Bezirksvertretungssitzungen sind auf "Wien.at" auffindbar.¹ Die Stadt Wien hat in ihrer Geschäftsordnung das Veröffentlichen der Protokolle auf "Wien.at" und damit eine Sicherstellung der Transparenz der Bezirksvertretung in der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen festgehalten.

Wien Geschäftsordnungen der Bezirksvertretungen §3 (6):

"Das genehmigte Protokoll ist in den Amtsräumen des Bezirksvorstehers oder der Bezirksvorsteherin aufzubewahren. Darüber hinaus ist dieses auf der offiziellen Homepage des Bezirkes auf Wien.at zu veröffentlichen, wobei personenbezogene Daten, die nicht die Tätigkeit der Mitglieder der Bezirksvertretung und des Bezirksvorstehers oder der Bezirksvorsteherin betreffen, unkenntlich zu machen sind....."

Daher stelle ich im Sinne einer transparenten Stadt gemäß §17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den

Antrag:

1. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht zu prüfen, ob auf der Webpräsenz der Stadt Graz im Bereich der Bezirksvertretungen ein Platz für die Veröffentlichung von Protokollen der Sitzungen des Bezirksrates erstellt werden kann.
2. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht zu prüfen, ob §19(3) der Geschäftsordnung für Bezirksräte um eine digitale Veröffentlichung der Protokolle der Sitzungen des Bezirksrats im Sinne des Motivtextes erweitert werden kann.

Die Ergebnisse sollen dem Gemeinderat mittels Informationsbericht präsentiert werden.

¹ <https://www.wien.gv.at/bezirke/innerestadt/politik/sitzungen/>



Antrag

an den Gemeinderat in der Sitzung vom 15. März 2018
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

Betrifft: Veröffentlichung von Antworten nach dem Steiermärkischen Auskunftspflichtgesetz

In Österreich ist es für Bürgerinnen und Bürgern oft nicht einfach an Informationen der Verwaltung zu kommen. Um Bürger_innen zumindest einen kleinen Einblick zu gewähren, wurde das Steiermärkische Auskunftspflichtgesetz eingeführt. Dieses ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern der Steiermark, in mühsamen Anfragen, an Informationen zu spezifischen Themen zu gelangen.

Die Beantwortung einer solchen Anfrage ist auch für die Stadt Graz mit Aufwand verbunden. Daher wäre es im Interesse der Stadt Graz erarbeitete Informationen allen Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stellen. Antworten nach dem Steiermärkischen Auskunftspflichtgesetz könnten auf dem Internetauftritt der Stadt veröffentlicht werden, wodurch alle Grazerinnen und Grazer mehr Informationen zu ihrer Stadt zur Verfügung stehen würden. Ein Vorgang der die Einsicht der Bürgerinnen und Bürger in die Stadt verbessern würde und somit zur Transparenz unserer Stadt beiträgt.

Gemäß der Geschäftsordnung des Gemeinderates stelle ich den

Antrag,

dass die zuständigen Stellen der Stadt Graz ersucht werden zu prüfen, ob die Beantwortungen von Anfragen nach dem Steiermärkischen Auskunftspflichtgesetz auf dem Internetauftritt der Stadt Graz veröffentlicht werden können. Gemäß Motivtext soll diese Veröffentlichung zur Transparenz unserer Stadt beitragen und Grazerinnen und Grazer weitere Einblicke in unsere Politik und Verwaltung gewähren.



Antrag

an den Gemeinderat in der Sitzung vom 15. März 2018
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

Betrifft: Veröffentlichung von Antworten der “Anfragen an den Bürgermeister”

Das Grazer Statut der Landeshauptstadt gibt jedem Mitglied des Gemeinderates das Recht, in allen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Der Bürgermeister ist verpflichtet diese Anfragen bis spätestens in der dritten der Anfrage folgenden Sitzung mündlich oder schriftlich zu beantworten.

Die Beantwortung einer solchen Anfrage ist auch für die Stadt Graz mit Aufwand verbunden. Daher wäre es im Interesse der Stadt Graz erarbeitete Informationen allen Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stellen. Antworten der “Anfragen an den Bürgermeister” könnten auf dem Internetauftritt der Stadt veröffentlicht werden, wodurch alle Grazerinnen und Grazer mehr Informationen zu ihrer Stadt zur Verfügung stehen würden. Ein Vorgang der die Einsicht der Bürgerinnen und Bürger in die Stadt verbessern würde und somit zur Transparenz unserer Stadt beiträgt.

Gemäß der Geschäftsordnung des Gemeinderates stelle ich den

Antrag,

dass die zuständigen Stellen der Stadt Graz ersucht werden zu prüfen, ob die Beantwortungen von “Anfragen an den Bürgermeister” auf dem Internetauftritt der Stadt Graz veröffentlicht werden können. Gemäß Motivtext soll diese Veröffentlichung zur Transparenz unserer Stadt beitragen und Grazerinnen und Grazer weitere Einblicke in unsere Politik und Verwaltung gewähren.